

## **Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung**

Die Stadt Konstanz lädt hiermit die Jagdgenossenschaft für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Konstanz zur Jagdgenossenschaftsversammlung am **Dienstag, den 02.11.2021 um 16:00 Uhr** in den Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Laube, Untere Laube 24, 78462 Konstanz, Zimmer 6.08 ein.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation ist eine Teilnahme nur möglich mit vorheriger Anmeldung. Die Anmeldung muss schriftlich an das Amt für Liegenschaften & Geoinformation (Untere Laube 24, 78462 Konstanz) oder per E-Mail ([karen.brall@konstanz.de](mailto:karen.brall@konstanz.de)) bis spätestens 14.10.2021 (Posteingang) erfolgen. Die weiteren Bedingungen für den Zugang zur Veranstaltung ergeben sich aus den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und können auf der Homepage der Stadt Konstanz [www.konstanz.de/stadt+bauen+\\_+wohnen/privat+bauen/immobilien](http://www.konstanz.de/stadt+bauen+_+wohnen/privat+bauen/immobilien) unter dem Punkt "Grundstücksverwaltung – Verwaltung der Jagdgenossenschaft Konstanz" eingesehen werden. Abhängig von den jeweils geltenden Hygienebestimmungen bleibt eine Änderung des Ortes der Veranstaltung vorbehalten. Eine Änderung wird rechtzeitig auf der oben genannten Homepage mitgeteilt.

### **Tagesordnung:**

Beschlussfassung über die Anpassung der Satzung für die Jagdgenossenschaft an die neuen gesetzlichen Vorgaben des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes.

### **Hinweise:**

Mitglied der Jagdgenossenschaft (Jagdgenosse) und damit an der Versammlung teilnahmeberechtigt sind alle Eigentümer der zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Konstanz gehörenden bejagbaren Grundflächen.

Zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Konstanz gehören sämtliche bejagbaren Grundflächen der Gemarkung Konstanz mit Ausnahme der Eigenjagdbezirke.

Zu den nicht bejagbaren Grundflächen gehören solche Grundstücke, auf denen die Jagd ruht (sog. „befriedete Bezirke“) oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf. Die Eigentümer dieser Grundstücke gehören der Jagdgenossenschaft nicht an und sind somit an der Versammlung nicht teilnahmeberechtigt.

Teilnahmeberechtigte Grundstückseigentümer können sich in der Versammlung vertreten lassen. Die Vertretung ist schriftlich nachzuweisen. Bei mehreren Eigentümern muss die Vertretungsvollmacht von allen Miteigentümern unterschrieben sein, also auch von Ehe- oder Lebenspartnern, wenn für ein gemeinsames Grundstück Miteigentum gebildet ist.

Zur Feststellung der Teilnahmeberechtigung an der Versammlung bitten wir um rechtzeitiges Erscheinen.

Für weitere Fragen bzgl. der Jagdgenossenschaft steht das Amt für Liegenschaften und Geoinformation, Frau Brall (Tel. 07531/900-2579) E-Mail: [karen.brall@konstanz.de](mailto:karen.brall@konstanz.de)) zur Verfügung.

Karl Langensteiner-Schönborn  
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung am 29.09.2021 auf der Homepage der Stadt Konstanz.